

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gero Clemens Hocker, Frank Sitta, Carina Konrad, Karlheinz Busen, Nicole Bauer, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Praxisgerechte Düngeverordnung für echten Umweltschutz

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Landwirte müssen sachkundig ihrer Arbeit nachgehen können. Bei der Düngung ist dafür ein praktikables und bewegliches Düngerecht notwendig. Der Grundsatz einer bedarfs- und standortgerechten Nährstoffversorgung der landwirtschaftlichen Kulturen muss in Zukunft wieder der Maßstab der Düngung werden.

Wo es wirklich Probleme gibt, zum Beispiel in Regionen mit zu hohem Gülleaufkommen, besteht das Ziel darin, den Transport vorhandener wertvoller Naturdünger aus Tierhaltungs- in Ackerbauregionen voranzubringen. Denn in Regionen mit geringem Tierbesatz können die organischen Düngemittel, die im Biolandbau die Düngerform der Wahl sind, sinnvoll verwertet werden. Durch die gleichzeitige Einsparung von mineralischem Dünger kommt es so insgesamt zu positiven Umwelteffekten. Dieser Weg wird in den aktuellen Beratungen zur abermaligen Novellierung der Düngeverordnung bisher nicht ausreichend verfolgt. So ist der Bundesregierung nicht bekannt, wie sich der Transport von Naturdünger aus Tierhaltungs- in Ackerbauregionen in den vergangenen Jahren auf Bundesebene entwickelt hat (Drucksache 19/9661, Antwort zu Frage 16). Entwicklungen in Niedersachsen belegen exemplarisch Äußerungen aus der landwirtschaftlichen Praxis, wonach der Transport von Naturdünger aus Tierhaltungs- in Ackerbauregionen seit dem Inkrafttreten der aktuellen Düngeverordnung im Jahr 2017 rückläufig ist (Nährstoffbericht für Niedersachsen 2017/2018, S. 103 und 104).

Die aktuelle Düngeverordnung verhängt Einschränkungen der Düngung auch dort, wo es gar keine Probleme gibt, sodass eine bedarfsgerechte Nährstoffversorgung nicht mehr möglich ist. Als negativer Nebeneffekt verringern zum Beispiel Vorgaben bei der Herbstdüngung wie das Verbot der Stickstoffzufuhr beim Anbau von Weizen mit

der Vorfrucht Weizen die Attraktivität von Gülle, Mist und Gärresten für den Ackerbau. Denn in Ackerbauregionen eignen sich organische Dünger insbesondere für eine Startdüngung der Wintergetreide- und Winterrapsbestände im Herbst und zur Humusbildung. Wenn Stickstoff nicht mehr zur Strohhrotte eingesetzt werden darf, verschlechtert das die Bodenfruchtbarkeit und verhindert die bedarfsgerechte Verteilung der Naturdünger im Land. Gleichzeitig handelt es sich um eine Abkehr von Praktiken der ordnungsgemäßen Landwirtschaft. Dass der standorttypische Humusgehalt des Bodens insbesondere durch eine ausreichende Zufuhr an organischer Substanz zu erhalten ist, ist beispielsweise in § 17 Abs. 2 Nr. 7 des Bundesbodenschutzgesetzes festgeschrieben. Die Düngung und Einarbeitung in den Boden erfolgt bei der Herbstdüngung vor der Saat, sodass nicht, wie im Frühjahr nötig, in den Pflanzenbestand gefahren werden muss. Die Düngung mit Gülle, Mist und Gärresten bei guten Bedingungen im Herbst ist somit auch förderlich für den Bodenschutz, da die Felder im Frühjahr aufgrund der höheren Bodenwassergehalte schlechter befahrbar sind. Die Einschränkung einer solchen aus fachlicher Sicht sinnvollen Praxis leitet sich nicht aus den Anforderungen ab, die die EU-Kommission vor dem Hintergrund der EU-Nitratrichtlinie an das deutsche Düngerecht stellt.

Durch solche einschränkenden Regelungen in der aktuellen Düngeverordnung wird die Erreichung positiver Umwelteffekte verhindert. Damit diese zukünftig realisiert werden, müssen Betriebe, die keine problematischen Nitratemissionen verursachen, Naturdünger aus Überschussregionen ohne praxisferne Vorgaben sinnvoll verwerten dürfen. Die aktuelle Düngeverordnung muss deshalb überarbeitet werden. Neben einer angemessenen Basisregulierung muss es Ausnahmen für Betriebe geben, die nachweislich aufgrund ihrer Betriebsstruktur beziehungsweise Düngepraxis keine problematischen Nitratemissionen verursachen. Eine solche Regelung motiviert alle Betriebe, Nitratemissionen soweit wie möglich zu reduzieren und organische Dünger aus Überschussregionen sinnvoll einzusetzen. Um differenziert dort anzusetzen, wo die Probleme tatsächlich entstehen beziehungsweise gelöst werden können, braucht es wissenschaftliche Analysen zur Wirkung der aktuell gültigen Düngeverordnung. Denn Ziel der Europäischen Kommission ist, dass die Nitratwerte im Grundwasser in jedem Mitgliedstaat eingehalten werden. Der Weg, wie dies am besten erreicht werden kann, ist unterschiedlich und den Mitgliedstaaten jeweils freigestellt – also auch Deutschland.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine Folgenabschätzung vorzunehmen, die untersucht, welche Regelungen der aktuellen Düngeverordnung den Transport vorhandener wertvoller Naturdünger aus Tierhaltungs- in Ackerbauregionen und so insgesamt positive Umwelteffekte verhindern;
2. auf der Grundlage der Folgenabschätzung die aktuelle Düngeverordnung zu novellieren, sodass neben einer angemessenen Basisregulierung Ausnahmen für Betriebe geschaffen werden, die nachweislich aufgrund ihrer Betriebsstruktur beziehungsweise Düngepraxis keine problematischen Nitratemissionen verursachen. So werden Anreize für die Reduzierung von Nitratemissionen und den Transport vorhandener wertvoller Naturdünger aus Tierhaltungs- in Ackerbauregionen geschaffen sowie eine bedarfsgerechte Verteilung der Naturdünger erreicht. Durch die gleichzeitige Einsparung von mineralischem Dünger entstehen insgesamt positive Umwelteffekte.

Berlin, den 25. Juni 2019

Christian Lindner und Fraktion